

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Tourismus  
FiWiTo/003/2023**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 11.10.2023  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:01 Uhr  
**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315  
**Bezeichnung:** Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Klaus-Dieter Reder

**Mitglieder**

Herr Benjamin Feiler  
Herr Heribert Kansy  
Herr Johann Kruse

**Stellv. Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg  
Herr Jürgen Hedemann

**Stellv. Grundmandat**

Frau Frieda Dirks

**von der Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers  
Frau Christin Meyer

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Frau Elke-Marei Bauer  
Frau Friederike Dirks  
Herr Johannes Kleen  
Herr Thomas Wright

**Grundmandat**

Herr Edgar Weiss

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.02.2023
- 5 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 2. Quartal 2023  
Vorlage: IV/171/2023
- 6 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 2. Quartal 2023  
Vorlage: IV/172/2023
- 7 Steuerhebesatzsatzung 2024  
Vorlage: BV/299/2022/2
- 8 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 11 Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Einwohner:innen und die Vertreter:innen der Verwaltung.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Festgestellt**

**Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.02.2023**

Der Ausschussvorsitzende lässt über das Protokoll vom 16.02.2023 abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 2 Nein: 0 Enthaltung: 4**

**TOP 5      Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 2. Quartal 2023**  
**Vorlage: IV/171/2023**

**Sachverhalt:**

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Das 2. Quartal 2023 schließt mit einem Kostenstellenergebnis von EUR -370.667,96 nach derzeitigem Buchungsstand ab.

Der Umsatz hat sich positiv entwickelt und konnte im Vergleich zu 2019 (Vorpandemie-Niveau) auf rund 425 TEUR (von 315 TEUR in 2019) um etwa 110 TEUR gesteigert werden. Der Umsatz -insbesondere im Gastronomiebereich- wird bisher erst mit Ende der kalten Jahreszeit, etwa ab Mai, generiert.

Die Differenz vom Kostenstellenergebnis (ca. 23 TEUR im Vergleich zu 2019) sind auf allgemein gestiegene Lohnkosten (inkl. ausbezahlten Urlauben / Überstunden aus dem Vorjahr / Zahlung des Inflationsausgleichs) zurückzuführen. Unter anderem sind die Kosten für Instandhaltung und Wartung gestiegen. Im Vergleich zu 2019 wurde im Gartenpark rund 20 TEUR mehr für die Unterhaltung ausgegeben.

Der Geschäftsführer der LWTG trägt den Sachverhalt vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 6      Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 2. Quartal 2023**  
**Vorlage: IV/172/2023**

**Sachverhalt:**

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt die Daten aus der Vorlage vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 7      Steuerhebesatzsatzung 2024**  
**Vorlage: BV/299/2022/2**

**Sachverhalt:**

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten.

Der Stadt Wiesmoor werden in jedem Jahr steigend höhere Steuerhebesätze im Rahmen des Finanzausgleichs angerechnet. Dennoch sind die Wiesmoorer Steuerhebesätze seit 2016 unverändert geblieben,

Für 2024 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze für die Grundsteuer auf das Landesniveau anzuheben. Dabei können die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wie bisher auf ein einheitliches Niveau festgesetzt werden. Durch die Umwandlung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in Baugrundstücken würde sich somit der Grundsteuerhebesatz nicht ändern. Dieses Verfahren ist auch bisher in Wiesmoor so üblich gewesen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll um die Hälfte der Differenz zwischen dem bisherigen Hebesatz und dem Landesdurchschnitt angehoben werden.

Ursache für die Empfehlung ist das jährlich steigende Defizit im Ergebnishaushalt. Dieses Defizit entsteht durch die kontinuierlichen Kostensteigerungen und bleibt im Wesentlichen nur durch die erheblichen außerordentlichen Erträge, die durch den Grundstücksverkauf erwirtschaftet werden, genehmigungsfähig. Hinzu kommen die sehr erheblichen Mehrbelastungen aus der Finanzierung großer Maßnahmen durch zusätzliche Kreditaufnahmen. Diese werden mehrere Hunderttausend Euro jährlich betragen.

Für den Finanzausgleich 2024 wird vom Land Niedersachsen für die Grundsteuer B 420 v. H. zugrunde gelegt. Dies entspricht dem Landesdurchschnitt aus 2023.

Bei der Gewerbesteuer legt das Land 392 v. H. zugrunde. Dies entspräche Mehreinnahmen in Höhe von 267.400 €.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 420 v. H. (bisher: 383 v. H.) und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 385 v. H. (bisher: 377 v. H.) festzusetzen.

Die Mehreinnahmen betragen auf der Basis der Planzahlen für 2023 im Jahr 2024:

|                   |            |
|-------------------|------------|
| bei Grundsteuer A | 16.400 €   |
| bei Grundsteuer B | 219.300 €  |
| bei Gewerbesteuer | 142.600 €  |
| insgesamt         | 378.300 €. |

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Außerdem liegt eine Übersicht über die Realsteuerhebesätze 2023 von Nachbargemeinden der Vorlage an.

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor. Von den Fraktionen wird deutlich gemacht, dass eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ungerne durchgeführt wird, aber erforderlich ist, vor allem, weil es sich hierbei um eine maßvolle und vertretbare Erhöhung der Hebesätze handelt.

Frau Frieda Dirks (FBW) beantragt nach Aussprache einen Verweis in die Fraktionen/Gruppen zur erneuten Beratung.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Nicht beschlossen**

**Ja: 0 Nein: 5 Enthaltung: 1**

Da der Antrag nicht beschlossen wurde und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2024 zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **TOP 8      Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

**TOP 9      Anfragen und Anregungen**

Anfragen oder Anregungen wurden nicht geäußert.

**TOP 10     Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

Um 16:56 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

1. Auf die Anfrage einer Einwohnerin hin, ob, mit dem Hintergrund der Grundsteuerreform 2025, eine Realsteuererhöhung in 2024 überhaupt zulässig sei, antwortet die Verwaltung, dass diese zulässig ist.
2. Bezugnehmend darauf wird ergänzend gefragt, ob dann eine Steuererhöhung in 2024 erfolgen muss und in 2025 nicht erhöht werden darf. Dem entgegnet die Verwaltung und erklärt, dass es keine Pflicht zur Realsteuererhöhung gibt und in 2025 auch erhöht werden dürfte. Allerdings empfiehlt dies die Verwaltung ausdrücklich nicht, da 2025 die Realsteuerhebesätze mit der Ausführung der Grundsteuerreform auf das Steueraufkommen des Vorjahres angepasst werden müssen.
3. Weiter wird gefragt, warum die Bäume beim Ehrenmal nun doch nicht, wie in der Vergangenheit angedacht, beleuchtet werden. Die Verwaltung berichtet, dass nach kritischen Äußerungen zu der Planung einer Installation einer solchen Beleuchtung letztendlich davon abgesehen wurde.
4. Daraufhin wird gefragt, ob mehr Bänke beim Ehrenmal platziert werden könnten und wer diese genau an der Stelle positioniert hat. Die Verwaltung antwortet, dass die Bänke von dem gärtnerischen Personal hingestellt wurden und man sich auch bei Wahl der Position gerne an diese wenden dürfe. Die Beschaffung weiterer Bänke nimmt die Verwaltung gedanklich für mögliche weitere Projekte mit.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 17:00 Uhr.

**TOP 11     Schließung der Sitzung**

Um 17:01 Uhr schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Sven Lübbers  
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder  
Ausschussvorsitzender

Christin Meyer  
Protokollführerin